

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2011

vom 14. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung der Bundesversammlung vom
9. Oktober 1998¹ über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2011 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 370 177 736 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 158 616 211 Franken, die durch Tresorieredarlehen gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet eine Bevorschussung in der Höhe von 7 702 004 377 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 30. Mai 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht.

